

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Band:** 15 (1897)

**Heft:** 165

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnemente:**

(inkl. Porto)  
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2<sup>te</sup> Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2<sup>te</sup> Semester Fr. 12.  
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postamt an die Administration des Blattes in Bern.  
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

**Abonnements:**

(Port compris)  
Suisse: nn an fr. 6, 2<sup>e</sup> semestre fr. 3, Etranger: nn an fr. 22, 2<sup>e</sup> semestre fr. 12.  
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berna.  
Prix du numéro 10 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 60 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 60 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berna, et par les Agences de publicité.	

**Inhalt — Sommaire**

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. — Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Japans Aussenhandel im Jahre 1896. — Generalversammlungen. — Assemblées générales. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

### Amtlicher Teil. — Partie officielle.

**Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. | Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce.**

Berne (Porrentruy). 18. Juni. N° 172. Carte collective pour Albert Dumont, Etienne Pitiot, maison Veuve J. Dumont, à Besançon (France). Chemises et bonneterie.

### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

**Zürich — Zurich — Zurigo**

1897. 18. Juni. Inhaber der Firma **Karl Klinger** in Zürich I ist Karl Klinger, von Wiesenthal (Baden), in Zürich I. Herren- und Knabenkleider-Massgeschäft. Börsenstrasse 10, im Metropol.

18. Juni. Die Firma **Paul Carpentier** in Zürich I (S. H. A. B. vom 2. Oktober 1894, pag. 889) erteilt Einzelprokura an Fritz Carpentier, Sohn, von Zürich, in Zürich I.

18. Juni. Die Firma **Gustave Monath** in Zürich V (S. H. A. B. vom 18. Dezember 1896, pag. 1389) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

18. Juni. Inhaber der Firma **J. U. Herter** in Zürich V ist Joh. Ulrich Herter, von Hettlingen, in Zürich V. Agentur in Eisenwaren des Comptoir de Feches. Seehofstrasse 14.

18. Juni. Arcangelo Cavadini, von Lurste-Abbate (Italien), und Carl Gyr, von Zürich, beide in Zürich III, haben unter der Firma **Cavadini & Gyr** in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. Juni 1897 ihren Anfang nahm. Bauunternehmungen (Tiefbau). Zurlindenstrasse 31.

18. Juni. Inhaber der Firma **M. Liflandtschik** in Zürich III ist Mendel Liflandtschik, von Nevel (Russland), in Zürich III. Holz- und Kohlenhandel. Kanzleistrasse 17 (Depots Werdstrasse 46 und Seidengasse 3, Zürich I).

19. Juni. Die Firma **R. Reutimann & Sohn** in Küssnacht (S. H. A. B. vom 21. Januar 1892, pag. 53) ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft, Gesellschafter Rudolf und Otto Reutimann, erloschen.

Inhaber der Firma **O. Reutimann-Vincent** in Küssnacht, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Otto Reutimann-Vincent, von Guntlingen, in Küssnacht. Ofenbau. Bei der Sonne.

19. Juni. Die Firma **G. Widlöf** in Zürich I (S. H. A. B. vom 26. Mai 1896, pag. 601) wird hiemit infolge Aufgabe des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers, unbekannt wohin, von Amteswegen gelöscht.

**Bern — Berne — Berna**

**Bureau Biel.**

1897. 19. Juni. Die Genossenschaft unter der Firma **Gewerbehalle Biel**, mit Sitz in Biel (S. H. A. B. Nr. 175 vom 1. August 1893, pag. 711), hat an Stelle des bisherigen Präsidenten Wilhelm Schwarz und des bisherigen Vizepräsidenten Friedrich Bärtschiger, zum nummehrigen Präsidenten des Vorstandes gewählt Friedrich Bärtschiger, von Ryken, Schreinermeister, in Biel und zum Vizepräsidenten Emil Grüng, von Burgistein, Schreinermeister, in Biel. Jeder derselben ist befugt, kollektiv mit dem andern oder mit dem Sekretär Gottfried Stucki rechtsverbindlich namens der Genossenschaft zu zeichnen. Als Beisitzer wurde am Platze des Johann Jakob Ischi gewählt Rudolf Hirt, von Schleinitikon, Drechslermeister in Biel. Die Genossenschaft hat an der Generalversammlung vom 6. März 1897 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Änderungen der im S. H. A. B. vom 1. August 1893, pag. 711, publizierten Tatsachen getroffen: Die Genossenschaft besorgt den Verkauf der von den Mitgliedern selbst verfertigten und eingelieferten Objekte, Gegenstände, welche von Mitgliedern eingeliefert werden, die nicht in ihren gelehrten Beruf fallen, dürfen nicht ausgestellt und nicht zum Verkaufe dargeboten werden. Jedes Mitglied, mit Ausnahme des Vorstandes, hat einen Monatsbeitrag von Fr. 1.50 zu entrichten. Zur Bildung eines Betriebskapitals zahlt jedes Mitglied vom Erlös seiner verkauften Waren den Betrag von Fr. 100 in die Genossenschaft. Als weiteres Organ der Genossenschaft wurde bezeichnet: Die Experten Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

19. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Marthaler, Mathey & Co** in Biel (S. H. A. B. Nr. 111 vom 4. Mai 1893) hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven der erloschenen Firma gehen über an die Firma **Jules Mathey** in Biel.

Inhaber der Firma **Jules Mathey** in Biel ist Jules Theodor Mathey, von Locle, wohnhaft in Biel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **Marthaler, Mathey & Co**. Natur des Geschäftes: Fabrication de galonnés, pendants, anneaux et couronnes. Geschäftsiokal: Seedorstadt.

**Solothurn — Soleure — Soletta**

**Bureau für den Registerbezirk Bucheggberg.**

1897. 19. Juni. Die Genossenschaft unter der Firma **Küsergesellschaft Biezwil** in Biezwil hat in der Hauptversammlung vom 27. März 1897 eine Totalrevision ihrer Statuten vorgenommen und dabei folgende Änderungen der im Handelsamtsblatt Nr. 63 vom 1. Mai 1883, pag. 500; Nr. 97 vom 30. September 1885, pag. 630; Nr. 68 vom 14. Juli 1886, pag. 473; und Nr. 193 vom 2. September 1893, pag. 787, publizierten Tatsachen getroffen: Die Beteiligung am Genossenschaftsvermögen ist in 13 «Rechte» eingeteilt. Neueintretende Mitglieder werden von der Hauptversammlung aufgenommen und haben die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende Beitrittsklärung zu unterzeichnen, sowie ein von der Genossenschaft zu bestimmendes Eintrittsgeld zu bezahlen. Freien Eintritt haben die Erben eines verstorbenen Mitgliedes. Pächter von Genossenschaftsmitteln haben für das von ihnen gepachtete Land die gleiche Berechtigung zur Milchlieferung wie Genossenschafter; freiwillig austretende Mitglieder verlieren alle Ansprüche am Genossenschaftsvermögen und haben überdies ein von der Genossenschaft zu bestimmendes Austrittsgeld zu bezahlen. Wegen Betrug oder Hintergehung Ausschlossene treffen die gleichen Folgen nebst Verlust des Anspruches am Milchertrag, Busse und Haftung für den Schaden. Für Verzinsung und Amortisation der Schulden und zur Bestreitung der laufenden Ausgaben haben die Mitglieder einen von der Hauptversammlung fest zu setzenden Beitrag zu leisten. Der nach Abzug dieser Summe sich ergebende Reinertrag wird im Verhältnis der Milchlieferung verteilt. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident, Vizepräsident und Sekretär je zu zweien durch kollektive Zeichnung. Die fünf Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident Johann Arni, Adams; Vizepräsident Bend. Fink, Joh. sel.; Bucher; Sekretär Johann Wiss, Ammann; Kassier Jakob Arni, Posthalter; ferner Jacob Hueter, Landwirt; letztere drei bisherige, alle in Biezwil. Die Genossenschafter haften persönlich und solidarisch.

**Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città**

1897. 17. Juni. Die Firma **Gebr. Metz** in Tübingen (Kollektivgesellschaft zwischen Heinrich Metz, von und in Tübingen, und Gustav Metz, von Tübingen, in Basel wohnhaft, eingetragen im Handelsregister des königl. Amtsgerichtes in Tübingen) hat am 1. Juni 1897 in Basel eine Zweigniederlassung unter der gleichen Firma **Gebr. Metz** errichtet. Natur des Geschäftes: Kunstverlagsanstalt. Geschäftsiokal: Klarstrasse 54.

**Genf — Genève — Ginevra**

1897. 18. Juni. La raison **E. Brasier**, à Genève (F. o. s. du c. du 5 mars 1892, page 211), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

La maison est continuée depuis le 15 juin 1897 sous la raison **A. Martin**, à Genève, par Antoine Martin, de Genève, y domicilié. Genre d'affaires: Pâtisserie, confiserie, à l'enseigne: «Pâtisserie Parisienne». Locaux: 32, Rue du Marché.

18. Juni. Les actionnaires de la société anonyme, dite: **Société anonyme de Champel-Beau-Séjour**, ayant son siège à Plainpalais (F. o. s. du c. du 20 août 1887, n° 80, page 644; du 8 août 1894, n° 182, page 744, et du 1<sup>er</sup> juin 1896, n° 150, page 623), réunis en assemblée générale le 13 mai 1897 et dont extrait de procès-verbal a été signé de tous les actionnaires présents, ont, dans la dite assemblée, ajouté à l'article 11 de ses statuts un paragraphe dont la teneur n'étant pas tenue à la publication, ne modifie pas les inscriptions qui précèdent.

### Summarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken. Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. - Chiffres en milliers de francs.)

	Effektive Zirkulation Circulation eff.	Totaler Barvorrat Encaisse totale	Ungedeckte Zirkulat. Circul. non couv.	Vorrüh. Barversch. Encaisse dispon.
<b>1896</b>				
Durchschnitt - <i>Moyenne</i> . . . . .	177,657	95,713	81,944	19,651
Maxima . . . . .	190,944	100,481	91,844	23,868
Minima . . . . .	165,711	92,056	70,277	16,577
<b>1897</b>				
<b>1. Quartal - 1<sup>er</sup> trimestre.</b>				
Durchschnitt - <i>Moyenne</i> . . . . .	179,176	96,704	82,472	19,299
Maxima . . . . .	194,319	98,466	99,456	21,032
Minima . . . . .	172,877	94,863	75,690	14,813
<b>2. Quartal - 2<sup>e</sup> trimestre.</b>				
3. April - 3 avril . . . . .	182,518	95,400	87,118	18,089
10. April - 10 avril . . . . .	180,640	96,883	84,257	19,356
17. April - 17 avril . . . . .	178,862	97,166	81,696	20,017
24. April - 24 avril . . . . .	180,172	96,927	83,245	19,820
1. Mai - 1 <sup>er</sup> mai . . . . .	189,811	97,039	82,772	18,208
8. Mai - 8 mai . . . . .	185,907	98,928	86,979	20,056
15. Mai - 15 mai . . . . .	182,996	99,261	83,785	20,399
22. Mai - 22 mai . . . . .	178,469	99,429	79,040	21,004
29. Mai - 29 mai . . . . .	181,989	99,177	82,812	20,454
5. Juni - 5 juin . . . . .	179,169	98,922	80,347	20,407
12. Juni - 12 juin . . . . .	178,089	98,966	79,123	20,811
19. Juni - 19 juin . . . . .	175,942	99,569	76,373	22,076

**Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 19. Juni 1897.**  
**Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 19 juin 1897.**

Nr.	Firma Raison sociale	Noten — Billets		Gesetzliche Barschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Centralstelle Espèces ayant cours légal, y compris l'avoir au Bureau central			Noten anderer schweiz. Emissionsbanken		Uebrige Kassabestände Autres valeurs en caisse		Total	
		Emission	Circulation	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen . . .	11,900,000	11,788,850	4,716,840	1,571,485	55	989,700	59,425	88	7,285,951	43	
2	Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal . . .	2,000,000	1,984,900	793,960	293,829	10	80,750	10,805	90	1,178,845	—	
3	Kantonalbank von Bern, Bern . . .	19,740,000	18,890,400	7,486,160	2,810,450	60	2,749,250	78,901	12	18,069,161	72	
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona . . .	2,000,000	1,983,850	793,540	57,194	—	43,750	60,777	46	955,261	46	
5	Bank in St. Gallen, St. Gallen . . .	18,500,000	18,190,550	5,276,220	1,855,715	20	877,950	14,108	77	7,523,998	97	
6	Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer	1,000,000	986,500	394,600	18,500	—	35,500	3,624	60	447,224	60	
7	Thurg. Kantonalbank, Weinfelden . . .	1,500,000	1,483,150	593,260	218,998	76	221,500	64,005	21	1,097,768	97	
8	Aargauische Bank, Aarau . . .	4,000,000	3,849,650	1,539,860	360,157	41	481,200	97,906	42	2,479,128	83	
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig . . .	1,000,000	981,050	892,420	92,444	89	178,650	57,868	07	721,882	96	
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano . . .	2,000,000	1,975,500	790,200	295,541	30	71,950	32,712	59	1,190,403	89	
11	Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	1,000,000	993,650	397,460	119,715	45	75,950	34,518	15	627,638	60	
12	Graubündner Kantonalbank, Chur . . .	4,000,000	3,980,850	1,584,140	590,977	10	174,550	10,080	80	2,359,747	90	
13	Luzerner Kantonalbank, Luzern . . .	6,000,000	5,897,350	2,359,940	258,085	—	584,900	24,069	03	3,225,394	03	
14	Banque du Commerce, Genève . . .	22,900,000	19,701,050	7,580,420	2,026,795	—	629,550	12,269	75	10,649,034	75	
15	Appenzell A./Rh. Kantonalbank, Herisau . .	3,000,000	2,968,200	1,187,280	261,396	44	249,200	7,607	97	1,705,484	41	
17	Bank in Basel, Basel . . .	24,000,000	22,984,400	9,193,760	1,895,880	—	2,301,450	36,158	96	13,425,248	96	
18	Bank in Luzern, Luzern . . .	4,000,000	3,933,850	1,573,540	294,493	55	305,600	126,877	81	2,800,011	86	
19	Banque de Genève, Genève . . .	5,000,000	4,883,150	1,833,260	306,605	30	374,450	37,446	—	2,551,761	30	
21	Zürcher Kantonalbank, Zürich . . .	23,600,000	21,250,500	8,500,200	6,187,409	26	1,918,100	54,905	71	16,610,614	97	
23	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen . . .	2,500,000	2,477,400	990,960	189,156	04	135,800	41,909	10	1,357,825	14	
24	Banque cantonale fribourgeoise, Fribourg .	1,000,000	996,000	398,000	62,000	—	102,200	7,779	85	569,979	35	
26	Banque cantonale vaudoise, Lausanne . . .	12,000,000	11,463,750	4,588,500	484,979	73	3,360,300	46,603	27	8,477,388	—	
27	Ersparniskasse des Kantons Uri, Altdorf . .	1,500,000	1,488,450	595,380	59,980	—	10,650	3,047	25	669,057	25	
28	Kant. Spar- und Leihkasse von Nidw., Stans	1,000,000	989,150	395,660	58,215	—	34,600	2,016	94	490,498	94	
30	Banque cantonale neuchâtelaise, Neuchâtel	8,000,000	7,417,000	2,966,800	386,876	28	494,950	12,249	12	3,804,375	40	
31	Banq. commerciale neuchâtelaise, Neuchâtel	8,000,000	7,761,150	3,104,460	439,735	05	183,900	9,019	87	3,687,114	92	
32	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen .	1,483,400	1,469,900	587,960	199,243	11	181,300	32,675	76	1,001,678	87	
33	Glarner Kantonalbank, Glarus . . .	1,500,000	1,488,700	595,480	251,660	—	65,800	6,516	10	919,456	10	
34	Solothurner Kantonalbank, Solothurn . . .	4,000,000	3,975,650	1,590,260	392,984	88	426,200	39,543	59	2,589,288	47	
35	Obwaldner Kantonalbank, Sarnen . . .	1,000,000	982,350	392,940	46,060	—	38,650	1,624	13	479,364	13	
36	Kantonalbank Schwyz, Schwyz . . .	2,976,000	2,955,250	1,182,100	302,211	—	141,050	13,008	07	1,638,369	07	
37	Credito Ticinese, Locarno . . .	2,250,000	2,230,250	892,100	45,295	—	77,150	21,031	72	1,035,576	72	
38	Banque de l'Etat de Fribourg, Fribourg . .	4,000,000	3,963,250	1,587,300	48,975	—	220,250	16,772	40	1,873,297	40	
39	Zuger Kantonalbank, Zug . . .	1,000,000	984,600	393,840	66,255	—	74,200	4,180	22	588,425	22	
	Stand am 12. Juni } 1897	203,749,400	* 193,733,250	77,493,300	22,075,790	—	17,790,750	1,076,394	09	118,436,234	09	
	Etat au 12 juin }	204,030,000	195,387,250	78,184,900	20,810,879	95	17,298,300	1,187,108	14	117,451,188	09	
		— 280,600	— 1,654,000	— 661,600	+ 1,264,910	05	+ 492,450	— 116,714	05	+ 985,046	—	

  

* Wovon in Abschnitten von . . .	Fr. 1000	Fr. 14,480,000	Ausgewiesene Zirkulation	Fr. 193,733,250. —	Noten in Händen Dritter	Fr. 175,942,500. —	Gold — Or . . .	Fr. 89,239,305. —
„ 500	„ 25,753,500		Circulation accusée		Billets en mains de tiers		Silber — Argent . . .	„ 10,329,785. —
„ 100	„ 108,643,500		Noten in Kassa der Banken	„ 17,790,750. —	Gesetzliche Barschaft	„ 99,569,090. —	Gesetzl. Barschaft	Fr. 99,569,090. —
„ 50	„ 44,856,250		Billets chez les banques		Espèces légales en caisse		Encaisse métallique	
	Fr. 193,733,250		Noten in Händen Dritter	Fr. 175,942,500. —	Ungedeckte Zirkulation	Fr. 76,373,410. —		
			Billets en mains de tiers		Circulation non couverte			
	Stand am 12. Juni } 1897		Fr. 178,088,950. —		Fr. 79,123,170. —		Fr. 98,965,780. —	
	Etat au 12 juin }							

**Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb.**  
**Etat spécial des banques d'émission suisses avec opérations restreintes.**

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.)

Vom 19. Juni 1897. — Du 19 juin 1897.

(Articles 15 et 16 de la loi.)

Nr.	Firma Raison sociale	Noten-Emission Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes — Couverture suivant l'article 15 de la loi						Total
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken Billets d'autres banques d'émission suisses	Checks, innert 8 Tagen fällige Depots in Kassen Chèques, hors de caisse et de dépôt de banques, échéant dans les 8 jours	Innert 4 Monaten fällige Effets sur la Suisse	Echéant dans les 4 mois Effets sur l'étranger	Lombard-Wechsel Avances sur gantissement	Schweiz. Staatskassenscheine, Obligationen und Coupons Bons de caisse d'états suisses, obligations desdits états et leurs coupons	
5	Bank in St. Gallen . . .	13,500,000	877,950	—	7,698,100. 40	146,722. 20	2,429,560. —	—	11,152,332. 60
14	Banque du Commerce, à Genève . . .	22,300,000	629,550	—	8,635,841. —	1,030,000. —	2,640,000. —	1,700,000. —	14,635,891. —
17	Bank in Basel . . .	24,000,000	2,301,450	—	10,612,271. 38	—	8,332,250. —	—	21,245,971. 38
19	Banque de Genève . . .	5,000,000	374,450	—	9,350,898. 45	61,779. —	881,853. 55	547,860. —	11,216,841. —
31	Banque commerciale neuchâtelaise . . .	8,000,000	183,900	—	7,264,268. 87	61,325. 60	315,450. —	—	7,774,944. 47
	Stand am 12. Juni } 1897	72,800,000	4,317,800	—	43,560,880. 10	1,299,826. 80	14,599,113. 55	2,247,860. —	66,024,980. 45
	Etat au 12 juin }	72,800,000	4,092,300	—	43,550,790. 77	1,299,986. 40	14,578,074. 85	2,247,860. —	65,769,012. 02
		—	+ 225,000	—	+ 10,089. 33	— 159. 60	+ 21,038. 70	—	+ 255,968. 43

  

Nr.	Firma Raison sociale	Aktiven — Actif				Passiven — Passif			
		Gesetzliche Barschaft Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes Couverture d. billets suiv. Part. 15 de la loi	Uebrige kurzfristige dispon. Guthaben Autres créances courtes à courtie échéance	Total	Noten-Zirkulation Billets en circulation	In längst. 8 Tagen zahlbare Schulden Engagements échéant dans les huit jours	Wechsel-Schulden Engagements sur effets de change	Total
5	Bank in St. Gallen . . .	6,631,935. 20	11,152,332. 60	1,182,544. 23	18,966,812. 03	13,190,550	1,718,543. 62	—	14,909,093. 62
14	Banque du Commerce, à Genève . . .	9,907,215. —	14,635,391. —	1,061,141. 60	25,603,747. 60	19,701,050	1,082,572. 90	—	20,783,622. 90
17	Bank in Basel . . .	11,087,640. —	21,245,971. 38	2,681,456. 36	35,015,067. 74	22,984,400	4,813,963. 27	1,800,000. —	29,598,363. 27
19	Banque de Genève . . .	2,189,865. 30	11,216,841. —	—	13,556,206. 30	4,583,150	52,668. 90	—	4,635,818. 90
31	Banque commerciale neuchâtelaise . . .	3,544,195. 05	7,774,944. 47	29,748. 71	11,348,883. 23	7,761,150	270,993. 32	—	8,032,143. 32
	Stand am 12. Juni } 1897	+ 33,310,850. 55	66,024,980. 45	4,954,890. 90	104,290,721. 90	68,220,300	7,938,742. 01	1,800,000. —	77,959,042. 01
	Etat au 12 juin }	33,293,960. 55	65,769,012. 02	4,411,969. 34	103,474,941. 91	68,961,250	8,961,244. 93	1,700,000. —	79,622,494. 93
		+ 16,890. —	+ 255,968. 43	+ 542,921. 56	+ 815,779. 99	— 740,950	— 1,022,502. 92	+ 100,000. —	— 1,663,452. 92

+ Ohne Fr. 17,272. 92 Scheidemünzen und nicht tarifirte fremde Münzen. — + Sans fr. 17,272. 92 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.

19. Juni 1897. — Offizieller Diskontosatz Schweizerischer Emissionsbanken 3 1/2 %/o, gültig seit 13. Mai 1897.

19 juin 1897. — Taux d'escompte officiel de banques d'émission suisses: 3 1/2 %/o, valable depuis le 13 mai 1897.

## Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

### Japans Aussenhandel im Jahre 1896.\*)

#### Allgemeines.

Wenn man die nachstehenden Daten betrachtet, so wird man ersehen, dass im verflorenen Jahre 1896 Japans Aussenhandel abermals einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat. Man möge jedoch aus diesem Faktum nicht allzugünstige Folgerungen für das laufende Jahr schliessen, da zur Zeit der Markt in Japan mit europäischen Industrieerzeugnissen überfüllt ist. Für viele Artikel muss der fremde Import im Jahre 1897 ganz bedeutend eingeschränkt werden.

Japans Aussenhandel, der im Jahre 1894 231,000,000 Yen und im Jahre 1895 265,000,000 Yen betragen hat, hat sich im Jahre 1896 abermals um 25,000,000 Yen gehessert; er beträgt somit rund 290 Millionen Yen, d. h. er hat sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht.

Gegen das Vorjahr 1895 sind die Exporte aus Japan um circa 20 Millionen Yen zurückgegangen; dieselben betragen nämlich im Jahre 1896 117 Millionen Yen. Die Importe jedoch (171,5 Millionen Yen) haben sich um über 42 Millionen Yen gehoben. Im Haupthafen Yokohama betrug das Weniger der Exporte rund 23 Millionen, das Mehr der Importe jedoch fast 17 Millionen Yen.

Es ist jedoch, wie schon angedeutet, trotz dieser vielversprechenden Zahlen die gegenwärtige Situation der fremden Kaufleute nichts weniger als glänzend. Noch niemals sind ihnen derart grosse Warenposten auf Lager geblieben, wie gegenwärtig. Die japanischen Besteller weigern sich, die meist in spekulativem Sinne gekauften Waren abzunehmen.

#### Export.

**Rohseide.** Während des Jahres 1896 ist der Export von Rohseide bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1895. Er zeigt eine Verminderung von 19,062 Ballen (oder 19,624 Piculs) in Quantität und 19,090,000 Yen in Wert. Im Jahre 1895 ist der Durchschnittswert eines Ballens Seide 847 Yen gewesen, gegen nur 763 Yen im Berichtsjahr, was einen Minderwert von 84 Yen per Ballen heudeutet. Der Minderexport nach Amerika betrug 14,763 Ballen, der Export nach Europa gieng um 4,326 Ballen zurück. Der Rückgang des Exportes nach Amerika hatte wohl seinen Grund hauptsächlich in der Finanzkrise, die in jenem Lande durch die Goldausfuhr aus Amerika nach Europa entstanden war und ist auch in der Ungewissheit zu suchen, die in amerikanischen Handelskreisen bezüglich der zukünftigen Handelspolitik herrschte, in der Zeit vor der Wahl des neuen Präsidenten der Republik.

In Europa war die Geschäftslage nicht ganz so schlecht gewesen, wie in Amerika. Der Export vom Januar bis Ende Juni zeigt eine Zunahme von über 1200 Ballen, verglichen mit dem gleichen Zeitraum vom Jahre 1895, während in der gleichen Zeitperiode die Ausfuhr nach Amerika sich um circa 3000 Ballen vermindert hatte. Doch bald zeigten sich auch die europäischen Käufer zurückhaltender, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1896 zeigte sich ein Minderexport von 5000 Ballen nach Europa, verglichen mit der zweiten Hälfte von 1895.

Die am 1. Januar 1896 in Japan vorhandenen Lager waren sehr gross; zusammen circa 18,800 Piculs. Die Preise betragen für beste, feine Filatures, für den europäischen Konsum passend, 875—890 Yen, für grobe Seide, ähnlicher Qualität für Amerika, 850—860 Yen per Picul.

Ende Juni waren die Preise für dieselben Qualitäten auf 720—730 Yen gefallen. Dies ist gerade der Zeitpunkt, wo sich das ganze Interesse in Japan auf die neue Ernte konzentriert.

Das Berichtsjahr war für die Seidenraupenzucht ein äusserst ungünstiges gewesen. Sowohl während des Auskriechens als während des Einspinnens der Würmer blieb das Wetter kalt und regnerisch und übte einen schädigenden Einfluss sowohl auf die Entwicklung der Raupen, als auch auf den Seidengehalt der Cocons aus.

Wohl in keinem Lande der Welt weiss der Bauer hesser als der japanische Seidenzüchter den beeinträchtigenden Wettereinflüssen zu hegegnen. Trotzdem kamen zur Zeit, als die Würmer sich einzuspinnen begannen, von vielen Distrikten schlechte Berichte über aussergewöhnlich grosse Sterblichkeit unter den Seidenwürmern. Die Folge davon waren viele nur halbfertig gesponnene Cocons, indem der Wurm gestorben war, ehe er fertig gesponnen hatte.

Da in früheren Jahren ähnliche Klagen laut geworden waren und die Japaner Gerüchte über zu erwartende kleine Ernten schon mehrfach in der Absicht ausgestreut hatten, die Preise in die Höhe zu treiben, so schenkte man anfänglich diesen schlechten Nachrichten aus dem Innern des Landes wenig Glauben. Je weiter man aber in der Saison vorschritt, um so mehr kam man zur Einsicht, dass man es dieses Mal wirklich mit einer kleinen Ernte zu thun habe, die verschiedentlich auf 15 bis 20 % Minus geschätzt wurde. Die Farbe der Seide war nicht so schön wie sonst und die Krankheits Symptome der Würmer erinnerten stark an die unter dem Namen «pébrine» in Frankreich und in Italien bekannte Seuche, die in den sechziger Jahren so grosses Elend in die Seidendistrikte jener Länder gebracht hat, so dass man anfing sich zu fragen, ob nicht diese Krankheit im Begriffe sei, in Japan Fuss zu fassen. Ob diese Frage, die von so grosser Bedeutung für Japans Hauptexportartikel werden kann, schon in der neuen Saison 1897 ihre definitive Antwort finden wird, ist schwer zu sagen, doch ist es jedenfalls im Interesse aller am Seidenhandel Beteiligten, ihr Möglichstes zu thun, dieser Krankheit, wenn sie wirklich in Japan aufkommen sollte, gründlich zu hegegnen und alle zu Gebote stehenden Mittel zeitig, bevor es zu spät sein dürfte, anzuwenden.

Die japanische Regierung hat auch sofort energische Schritte zum Schutze ihrer Hauptindustrie gethan und unterm 19. März 1897 ein Gesetz, betreffend Inspizierung von Seidenraupeneiern herausgegeben. Die Untersuchung geschieht auf Regierungskosten und durch eigens ernannte Inspizierungsbeamte. Das Gesetz hat 21 Artikel, von denen wir folgende besonders erwähnen:

Art. 3. Seidenraupeneier dürfen aus nachgenannten Kokons nicht gezüchtet werden: 1) Aus einem Kokon, welcher von 2 oder mehrere Seidenraupen hergestellt worden ist; 2) aus einem Kokon, dessen Schicht nicht gleichmässig dick oder dessen Form besonders missgestaltet ist; 3) aus einem Kokon, dessen Schicht so dünn ist, dass das Gewicht der Hülle bei den Frühlingsseidenraupen leichter als 8 % und bei den Herbstseidenraupen leichter als 6 % des ganzen Kokongewichtes (zu 100 %) angenommen ist.

Art. 5. Züchter von Seidenraupeneiern haben in zwei verschiedenen Perioden, nämlich nach der Kokonsernte und nach Legung der Eier, und zwar, sofern es sich um Züchter handelt: Kokons, Schmetterlinge und Eier, und wenn Eier zur Seidengewinnung in Betracht kommen: Kokons und Eier inspizieren zu lassen.

Die Seuche trat seiner Zeit in Italien fast unter gleichen Krankheitserscheinungen auf, wie die Krankheit in Japan. Man hatte sich damals in Italien fast

\*) Der schweizerische Generalkonsul in Yokohama, Herr Dr. Paul Ritter, dem wir den vorliegenden Bericht verdanken, weil seit einiger Zeit auf Urlaub in der Schweiz. Da die genauen statistischen Angaben über den Aussenhandel Japans im Jahre 1896 und speciell über dessen Handelverkehr mit einzelnen Ländern noch nicht zur Verfügung standen, so war es Herrn Dr. Ritter begreiflicherweise nicht möglich, seinen Bericht in so vollständiger Form auszubereiten, wie dies bisher der Fall war.

ausschliesslich der Zucht der gelben Cocons zugewendet und war darin auf die höchste Stufe gelangt, was Grösse der Würmer, der Cocons und deren Seidengehalt betraf. Plötzlich fieng die Rasse an zu degenerieren. In Japan existierten ursprünglich zwei Hauptrassen; die eine machte grüne, die andere weisse Cocons. Die erstere ist kaum mehr vorhanden, denn die grosse Nachfrage war nach der glänzend weissen Seide, welche die andere Rasse lieferte, und mit welcher die hohen Preise erlangt wurden. Es ist nun mit Recht, nach Analogie des vorhin über Italien Gesagten, zu befürchten, dass die ausschliessliche Kreuzung dieser weissen Rasse zu lange gedauert habe und somit die Produktion darunter werde leiden müssen, so dass der Export von 56,000 Ballen des Jahres 1895, der vorher noch nie erreicht worden war, als das Maximum betrachtet werden dürfe, das Japan leisten könne.

Angesichts der durch diese verminderte Ernte geschaffenen schlechten Lage verkaufen die japanischen Händler ihre Ware nur ungerne. Spekuliert wurde kaum, und die Käufer, die nur für den wirklich benötigten Konsum operierten, drückten auf die hohen geforderten Preise, so dass kein Lehen im Seidenhandel war und sich das Geschäft in der zweiten Hälfte des Jahres dahinschleppte. Das Jahr schloss daher, wie schon erwähnt, mit einem grossen «Stock» von über 18,000 Ballen unverkaufter Seide.

«Silk Conditioning house.» Dieses in Yokohama gelegene Gebäude ist im letzten Sommer mit gewissem Pompe eröffnet worden. Die Seidenkaufleute wurden zur Eröffnungsfeierlichkeit eingeladen und denselben die Einrichtung, die Maschinen etc. erklärt und gezeigt. Man fand, dass sowohl die Organisation als auch das Personal gut seien, doch ist diese neue Institution für den Exporteur bislang noch ohne praktischen Nutzen gewesen. Das Ganze ist viel zu klein angelegt; es wäre z. B. unmöglich, bei einer allfällig grösseren Geschäftsbewegung zirka 1000 Ballen in vielen verschiedenen Posten auf kurze Notiz hin für einen bald ausgehenden Dampfer zu konditionieren.

Doch sind es nicht einzig die Europäer, die sich mit dieser neuen Institution nicht befreunden; auch die Japaner ziehen die alte Geschäftsweise dieser Neuerung vor, und bringen nach wie vor die Seide dem Exporteur ins Haus, wo derselbe die Ware untersucht und prüft, ohne sich an eine öffentliche Kontrollstelle zu wenden. Dasselbe kann man von der öffentlichen Anstalt zum Prüfen des Gewindes, Titres etc. sagen. Natürlich sind Proben versuchsweise in der Anstalt gemacht worden, doch zieht man im Ernstfalle die alte Geschäftsmethode dieser Neuerung vor.

**Prämien für Japaner bei direktem Export von Rohseide.** Am 24. März 1897, dem letzten Tage der zehnten Parlamentssitzung, wurde noch schnell ein Gesetz durchberaten und angenommen, welches bestimmt, dass vom 1. April 1898 an für eine Dauer von fünf Jahren, somit bis zum 1. April 1903, die Regierung jedem japanischen Exporteur, der ohne die Vermittlung von fremden Kaufleuten aus den Vertragshäfen japanische Seide direkt verschiffe, eine Rückvergütung, eine Prämie zu verabfolgen habe. Zuerst war vorgeschlagen worden, diese Prämien sollen 20 Yen bis 50 Yen per Picul betragen, je nach Qualität der Seide, doch wurde dies dahin abgeändert, dass die Höhe der Rückvergütung und die Klassifikation der Seide durch ein japanisches Dekret bestimmt werde.

Dieses neue Gesetz, das lediglich gemacht ist, um die fremden Kaufleute zu Gunsten japanischer Exporteure zu schädigen, steht zwar nicht in direktem Widerspruche mit den noch hestehenden Verträgen; wohl aber ist dasselbe mit den in letzter Zeit abgeschlossenen neuen Verträgen Japans unvereinbar, in welchen gesagt ist, dass die fremden Kaufleute in Bezug auf Prämien, Erleichterungen und Rückzölle den Japanern völlig gleichgestellt sein sollen. Die Gründe, welche die japanische Regierung bewegen haben sollen, dieses Gesetz aufzustellen, nämlich «die zwingende Notwendigkeit, die japanische Seide zu verbessern», erscheinen nicht zutreffend. Wäre dies der wirkliche Beweggrund gewesen, so hätte es unendlich viel näher gelegen, Belohnungen an besonders sorgfältige Züchter abzugeben und nicht den fremden Exporteur zu schädigen, ihn, dem es allein gelungen und zu verdanken ist, dass Japans Seidenhande zu seiner heutigen Blüte gelangt ist.

**Seidenabfälle.** Das Berichtsjahr 1896 hegan mit ungünstigen Aussichten für diesen Artikel. Es waren Vorräte von über 14,000 Piculs vorhanden und es galten die folgenden Preise: Oshu Noshi 105—120 Yen, Joshu Noshi 60—65 Yen, Filature Kibiso 85—95 Yen. Es war his Ende der Saison 1895/96 ziemlich Nachfrage ohne grosse Preisschwankung vorhanden, sodass Ende Juni der Vorrat nur noch 3,800 Piculs betrug.

Anfangs der neuen Saison wurde nicht viel verkauft, da die Eigner zu hohe Preise verlangten. Als diese jedoch gegen Ende September wieder zu den alten Preisen zurückkehrten, kam etwas Lehen ins Geschäft. Im Oktober und November zeigteu die Käufer mehr Kauflust, aber sofort versuchten die Japaner einen Aufschlag von circa 10 % durchzusetzen und erschwerten dadurch das Geschäft neuerdings. Die Käufer traten zurück und fanden bald heraus, dass die Eigner nicht so fest an ihren Preisen hielten, wie sie glauben machen wollten, und da die Verkäufer Geld nötig brauchten, so zeigten gegen Ende Dezember die Preise einen ziemlichen Anschlag. Es wurden bezahlt: Oshu Noshi 100—105 Yen, Joshu Noshi 55—60 Yen, Filature Kibiso 75—85 Yen. Diese Preise (Silberdollars = circa 1/3 Golddollar) waren nieder und die fallenden Wechselkurse ermöglichten es den Verschiffern, die Waren vorteilhaft nach Europa zu plazieren.

Der Export betrug im Jahre 1896: nach Marseille 17,950 Piculs, nach der Schweiz 5,300 Piculs, nach London 3,525 Piculs, nach Amerika 1,650 Piculs, nach den europäischen Häfen 6,575 Piculs, total 35,000 Piculs.

Den Qualitäten nach verteilt sich dieser Export wie folgt:

Noshi: Joshu	7,000 Piculs	Kibiso: Filature	9,000 Piculs	Noils	1,250 Piculs
Oshu	3,500 "	Rereel	2,000 "	Neri	750 "
Shinsbu	2,800 "	Bushu	1,600 "	Agemai und Bi-	
Filature	1,500 "	Joshu	1,000 "	chomai	850 "
Hachoji	700 "	Oshu und		Carded	600 "
Tegara	700 "	Shinsbu	500 "	Pierced	200 "
Rereel	400 "	Diverse	200 "	Diverse	200 "
Diverse	250 "				
	16,850 Piculs		14,300 Piculs		3,850 Piculs

Total 35,000 Piculs.

**Seidene Taschentücher und Gewebe.** Wie es schon im Herbst 1895 voraussehen war, zeigt die Ausfuhr dieser Artikel im Jahre 1896 einen bedeutenden Rückgang. Hauptgrund hierfür war das Unsichere in den amerikanischen Zuständen. Amerika ist stets noch Japans bester Abnehmer in Seidenartikeln.

Den Handel in Fancy-Seidenstoffen wie Kaiki und Brokaden haben sich die Japaner vollständig verdorhen; derselbe hat heinahe ganz aufgehört. Es sind in den letzten Jahren derart schlechte Qualitäten geliefert worden, dass vorderhand ein neuer Aufschwung ganz unwahrscheinlich ist. Ein weiterer Grund der Verminderung dieses Geschäftes ist der, dass in der Saison 1895 viel mehr verschifft worden ist, als es der Konsum verlangte, und dass New-York überdies viel dort unverkäufliche Ware auf den europäischen Markt warf.

Die leichten Hahutai werden immer noch hauptsächlich in Echizen gemacht, doch fängt man an, dieselben auch in manchen anderen Distrikten anzufertigen. Diese letzteren Qualitäten sind aber nicht so egal und nicht so gut wie diejenigen von Echizen. Die Weber dieser Provinz haben es durch lang-

jährige Uebung dahin gebracht, ein schönes, regelmässiges Tuch anzufertigen, das sich dem europäischen Geschmacke anpasst, und es scheint, dass sie sich Mühe geben, durch ordentliche Ablieferungen das einmal gewonnene Zutrauen zu rechtfertigen.

**Thee.** Die Qualität der 1896er Ernte war besser als gewöhnlich. Trotzdem war das Geschäft flau und die Preise in Canada und Amerika, wohin der japanische Thee sozusagen allein verschifft wird, sehr gedrückt. Als aber bekannt wurde, dass Mc Kinley zum Präsidenten werde ernannt werden, schlug die Situation um, und es wurde ein grosses und gewinnbringendes Geschäft gemacht.

Die Preise, die an die Japaner bezahlt wurden, sind bedeutend geringer als im Vorjahre, trotzdem die Zubereitung des Thees im Lande jährlich leurer zu stehen kommt, indem sich die Kosten der Arbeit, der Kohlen, der Kisten, etc. stetig vermehren. (Fortsetzung folgt.)

### Verschiedenes. — Divers.

#### Generalversammlungen. — Assemblées générales.

24 juin: Société anonyme de l'agence de publicité Haasenstein & Vogler (Chambre de commerce, à Genève).  
26 juin: Compagnie du chemin de fer de Viège à Zermatt (Casino-Théâtre, à Lausanne).

**Insertionspreis:**  
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.  
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

### Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

**Prix d'insertion:**  
30 cts. la petite ligne,  
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

## Solothurner Kantonalbank.

### Kündigung von Obligationen.

Wir kündigen hiemit zur Rückzahlung auf die Monate **Januar bis April 1898** die nachbezeichneten

#### 3 3/4 % Obligationen,

D 1124/1128, 2749, 2750, 2821, 2851, 3113, 3116/3121, 3124/3126, 3131/3133, 3135, 3136, 3141/3143, 3145/3148, 3151/3155, 3165, 3166, 3168/3179, 3182/3201, 3203/3207, 3209, 3219/3227, 3230/3234, 3236, 3253, 3258/3260, 3262, 3263, 3274, 3278, 3280/3286, 3290, 3292, 3294/3299, 3301, 3303/3307, 3309, 3311, 3314, 3315, 3318, 3326, 3327, 3329, 3330, 3341, 3342, 3750, 3837. (S 284 Y)

Bezüglich des Verfalltages dieser Titel verweisen wir auf deren Wortlaut. Den Inhabern gekündeter Obligationen offerieren wir den Umtausch in neue 3 1/2 % Titel auf **3 Jahre fest** und erbitten uns die bezüglichen Konversions-Anmeldungen direkt oder durch Vermittlung einer der nachgenannten Bankfirmen bis spätestens **31. Juli 1897**.

Solothurn, 12. Juni 1897.

#### Die Direktion.

#### Konversions- und Einlösungsstellen:

In Solothurn, Olten, Balsthal unsere Kassen.  
" Basel Herren Riggenbach & Cie.  
" " Dreyfus Söhne & Cie.  
" Bern Grenus & Cie.  
" Zürich Tit. Schweizerische Kreditanstalt.  
(566\*) " Aktiengesellschaft Leu & Cie.

## Schweizerische Seethalbahn.

### Coupons-Zahlung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass vom 1. Juli 1897 an der

#### Coupon Nr. 6

unserer 3 1/2 %igen Obligationen I. Hypothek, sowie der

#### Coupon Nr. 4

unserer 4 %igen Obligationen II. Hypothek bei den nachstehend bezeichneten Zahlstellen spesenfrei eingelöst werden:

Burkhardt & Cie, Zürich.  
Schuppisser, Vogel & Cie, Zürich.  
Aargauische Bank in Aarau.  
Hypothekar- & Leihkasse in Lenzburg.  
Luzerner Kantonalbank in Luzern.  
Falek & Cie, Bankiers in Luzern. (OF 374 Lz)  
Hauptkasse der S. T. B. in Hoehdorf.

Hoehdorf, den 21. Juni 1897.

(596\*)

#### Die Direktion.

## Société de Conserves alimentaires de la Vallée du Rhône.

Emprunt de fr. 250,000 du 15 juin 1891 au 4 1/2 %.

Nos sorties au 2<sup>me</sup> tirage du 15 juin 1897: nos 18, 44, 81, 88, 116, 146, 234, 236. Remboursement à partir du 15 juin 1897. (597)

## Walliser Industriegesellschaft in Vernayaz.

Die auf den 28. d. angezeigte ausserordentliche Generalversammlung findet erst

**Mittwoch, den 7. Juli 1897, vormittags 9 Uhr,**  
in genannten Lokale statt.

Zürich, den 20. Juni 1897.

(595\*)

#### Der Verwaltungsrat.

26. Juni: Gotthardbahn (Grossratsaal in Luzern).  
27. Juni: Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti (Krone in Wald).

### Ausländische Banken. — Banques étrangères.

#### Banque nationale de Belgique.

	10 juin.	17 juin.	10 juin.	17 juin.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Encaisse métallique	102,591,477	104,782,914	Circulat. de billets	461,917,090
Fortefeuille	400,853,693	391,069,049	Comptes courants	74,622,186
				458,416,410
				71,462,002

#### Deutsche Reichsbank.

	5. Juni.	15. Juni.	5. Juni.	15. Juni.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Metallbestand	914,702,000	935,415,000	Notencirculation	1,025,194,000
Wechselportefeuille	595,102,000	597,806,000	Kurzfall. Schulden	519,736,000
				1,006,075,000
				573,667,000

#### Oesterreichisch-Ungarische Bank.

	7. Juni.	15. Juni.	7. Juni.	15. Juni.
	Oesterr. fl.	Oesterr. fl.	Oesterr. fl.	Oesterr. fl.
Metallbestand	471,648,233	479,949,957	Notencirculation	604,408,760
Wechsel:				595,661,740
auf das Ausland	25,931,555	27,826,883	Kurzfall. Schulden	27,902,483
auf das Inland	113,110,902	101,620,578		28,879,127

## 5 % Hypothekar-Anleihen Bellerive von Franken 300,000.

Bei der heute vor Notar erfolgten Verlosung wurde von obigem Anleihen als **vierte Rückzahlungsrate von Fr. 50,000**

die 10 Obligationen Nr. 1, 4, 5, 8, 28, 30, 40, 44, 51, 59 von je Fr. 5000 zur Rückzahlung per 30. September nächstkünftig gezogen, von welchem Tage an die Verzinsung aufhören wird. Die Einlösung der ausgelosten Titel, sowie der Zinscoupons wird bei Verfall an der Kassa der Basler Handelsbank in Basel stattfinden. (H 3076 Q)

Basel, den 19. Juni 1897.

(599)

#### Gesellschaft für Holzstoffbereitung.

## 3 1/2 % Obligationen

der

## Solothurner Kantonalbank

in runden Summen von wenigstens Fr. 500 werden bis auf weiteres **zu pari** an unserer Kasse ausgegeben. Die auf den Namen oder Inhaber lautenden Titel sind beiderseits je auf Ablauf einer dreijährigen Periode kündbar. (S 281 Y)

Kapital und Zins sind ausser an unserer Kasse spesenfrei zahlbar in **Basel, Bern und Zürich**.

Da der Kanton Solothurn für sämtliche Verbindlichkeiten der Kantonalbank haftet, so sind ihre Obligationen staatlichen Anleihenstiteln gleichzustellen.

(537)

#### Solothurner Kantonalbank.

## BLANCHISSERIE DES EPINETTES aux Acacias.

### (Société anonyme par actions.)

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire et extraordinaire au siège de la société, pour le 3 juillet 1897, à 4 heures de l'après-midi, avec l'ordre du jour suivant:

- 1<sup>o</sup> Lecture du bilan au 31 décembre 1896.
- 2<sup>o</sup> Rapport de MM. les commissaires-vérificateurs.
- 3<sup>o</sup> Rapport du conseil d'administration sur l'exercice écoulé.

#### Assemblée générale extraordinaire.

Modification de l'article 21 des statuts.

(H 5068 X)

Le bilan ainsi que le rapport de Messieurs les commissaires-vérificateurs sont déposés dès ce jour au siège de la société aux Acacias, à la disposition de Messieurs les actionnaires.

Les cartes d'admission à l'assemblée générale pouvant être retirées dès le 27 juin sur présentation des titres chez MM. Lacroix & Boveyron, banquiers, 5, Boulevard du Théâtre, Genève. (598\*)

## Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti.

Die Tit. Aktionäre der Wald-Rüti-Bahn werden hiemit zur diesjährigen **ordentlichen Generalversammlung**

auf  
**Sonntag, den 27. Juni 1897, nachmittags 1 1/2 Uhr,**  
in die „Krone“ Wald eingeladen.

#### Traktanden:

- 1) Vorlage und Genehmigung von Bericht, Rechnung und Bilanz pro 1896.
- 2) Erneuerungswahlen der im statutarischen Austritt befindlichen Herren Verwaltungsräte Direktor Stamm in St. Gallen, R. Hofstetter in Rüti und Jacob Schaufelberger in Wald.
- 3) Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1897.

Der gedruckte Bericht mit Rechnung und Bilanz kann vom 17. dies an bei den Unterzeichneten bezogen werden und es stehen den Aktionären Freibillette für eine Hin- und Rückfahrt auf unserer Linie am Versammlungstage zur Verfügung. (M 9092 Z)

Wald, den 10. Juni 1897.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

**C. Spörri.**

(641\*)